Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 266. Donnerstag den 23. September. 1869.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger

Herrn **Johann Ernst Louis Gerstmann**

ist von uns am heutigen Tage

Concession zur gewerbsmäßigen Betreibung von Pfandvermittelungs-Geschäften

ertheilt worden.

Leipzig, am 18. September 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 76. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt Sonnabend den 25. September dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr im Ziehungssaale Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.

Leipzig, den 21. September 1869.

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 18. August a. c.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Vorsteher Adv. Anschütz theilte der Versammlung mit, daß einem Rathsschreiben zufolge die Wahl bez. Wiederwahl der Herren Stadtrath Bering, Wagner, Seyfferth und Gerischer zu Stadträthen auf Zeit von der königlichen Kreisdirection bestätigt worden ist; daß ferner der Turnrath des Leipziger Turnvereins die Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums zu dem Sonntag den 22. August c. Vormittags 10 Uhr stattfindenden Schauturnen eingeladen hat und, daß die in Folge des Todes des ständigen Lehrers an der II. Bezirksschule Herr Niemz erledigte Lehrerstelle dem provisorischen Lehrer das. Herrn Gündel I. vom 1. September a. c. übertragen werden soll, wozu der Rath die Erklärung über das den Stadtverordneten zustehende Widerspruchsrecht erbittet.

Hierauf dankte der Vorsteher der Versammlung Namens des Herrn Geheimrath v. Wächter für die demselben zu seinem Jubiläum bethätigte Theilnahme.

Es wurde nun zur Tagesordnung übergegangen und berichtete Herr Wagner Namens des Schulausschusses über die Rathsvorlage, den Neubau der Realschule an die Salomonstraße betreffend (dieselbe findet sich in Nr. 230 dieses Blattes von 1869 abgedruckt).

Der vom Vorsitzenden Herrn Fr. Wagner bearbeitete Ausschußbericht lautet wie folgt: „Wenn es auch mißlich erscheinen mag nach eingehenden Berathungen wiederholt gefaßte Beschlüsse des Collegiums zu verlassen und sich anderen Anschauungen anzuschließen, so mögen doch Verhältnisse und Umstände eintreten, die es uns dringend nahe legen, daß das wahre Wohl und die Interessen unserer Stadtgemeinde, wenn auch nicht in einer vollen Aenderung unserer Ansichten, so doch in einer Modification derselben zu finden sind. In einer solchen Lage befinden wir uns heute.

Als im Jahre 1867 vom Collegium der vom Rathe vorgeschlagene Platz an der Hospitalstraße zur Erbauung einer neuen Realschule wegen zu geringen Umfangs abgelehnt, und dafür ein Raum an dem Floßplatze bezeichnet wurde, schloß sich eine nicht geringe Anzahl Mitglieder unseres Collegiums diesem letzteren Vorschlage nur darum an, weil ein passenderer Platz mehr im Mittelpuncte der Stadt nicht nachzuweisen war, und weil von dem auch schon damals in Frage gekommenen Eck-Areale an der Salomonstraße nur deshalb abgesehen werden mußte, weil das zu Schulzwecken noch benutzte alte Armenhaus eine sofortige Beseitigung nicht zuließ, ohne eine solche aber der Platz nicht verwendbar erschien.

Nachdem nun aber der Zeitpunct gekommen, wo die Wegräumung des alten Armenhauses nahe bevorsteht, sind auch die Neigungen, die diesen Platz als einen besonders tauglichen für Zwecke der Schule bezeichnen, wieder in früherer Lebendigkeit erwacht, und mit großer Freude begrüßt die sehr überwiegende Mehrheit des Ausschusses die auf diese Verlegung zielende Rathsvorlage, weil eines Theils nicht nur ein besonders günstig gelegener Platz für die Realschule erlangt wird, andererseits aber auch, weil durch das sich daran schließende Tauschgeschäft mit dem Johannishospitale sowohl eine Ausführung unseres Beschlusses vom 3. März wenigstens seinem Geiste nach, als auch eine Lösung der dabei zwischen Rath und Stadtverordneten schwebenden Differenz zu erblicken ist. Denn auf etwas Anderes kann unser damaliger Antrag, das für die Nicolaischule nöthige Areal pro Quadratelle für 1 Thlr. zu erkaufen, nicht hinauslaufen als darauf, daß das Johannishospital, welches seine Hauptvermögensbestandtheile dem raschen Aufblühen der Stadt Leipzig verdankt, gegen seine Nährmutter dieselbe Willfährigkeit an den Tag legen möge, die es in anerkennenswerther Freigebigkeit gegen die Universität zu Lehrzwecken bewiesen hat.

Gegen ein damals von uns gebotenes Geldäquivalent für das Areal mag das sehr strenge Gewissen des Verwalters einer Stiftung sich auflehnen; es kann sich dasselbe aber sicherlich beruhigen, wenn, wie jetzt in dem vorliegenden Tausche die an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit mit gegeben wird, daß, indem die Stadt ein im Augenblicke minder werthvoll erscheinendes und entfernt gelegenes Stück Land anbietet, die Zukunft einen nicht minderen Reichthum in diesem Tauschobject bringen wird, als es bisher bei anderen Liegenschaften der Fall gewesen ist.

Sind nun aber nach den Aufstellungen, Ausführungen und Ziffern des Raths, die als vollständig zutreffend zu erachten sind, und die wir als durchaus nutzbringend für beide Theile bezeichnen müssen, jene zwei vom Rathe vorgelegte Fragen

Verlegung der Realschule auf Areal zum Johannishospitale
und der vorliegende Arealtausch im Ganzen

als nicht zu **trennende** zu behandeln, so vermögen wir auch nichts Anderes, als die mit großer Majorität (9 : 3 St.) gefaßten Beschlüsse des Ausschusses dem Collegium zur Annahme auf das wärmste zu empfehlen, nämlich:

1) den Rathsbeschlüssen bezüglich des Arealtausches, und
2) der Verlegung der Realschule an die Ecke der Salomonstraße zuzustimmen, daß das nach der Berechnung des Rathes übrig bleibende Areal an der Salomonstraße und Königsstraße, sowie am Floßplatz beim Beginn des Baues zum Verkauf gestellt werde.

Gerade dadurch, daß wir Zustimmung zum Arealtausch geben, handeln wir consequent, wie nicht minder im Sinne unseres Beschlusses vom 3. März, denn wohl hüten müssen wir uns, ein zu starres Festhalten am Wortlaute eines Beschlusses für Stetigkeit und Beharrlichkeit in Grundsätzen zu halten, und wohl hüten müssen wir uns, dadurch in den Worten den Geist zu tödten,